



Ansprache zur Bundesfeier 2013 in Dinhard ZH

Zukunft: Schweiz

von Nationalrätin Natalie Rickli, Winterthur

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Dinharderinnen, liebe Dinharder, liebe Gäste von auswärts, liebe Schweizerinnen und Schweizer

Herzlichen Dank für die Einladung nach Dinhard. Ich freue mich, den Geburtstag unserer schönen Schweiz zusammen mit Ihnen feiern zu dürfen – zumal ich ja ganz in der Nähe aufgewachsen bin!

Solche Tage laden auch immer dazu ein, inne zu halten und eine kleine **Standortbestimmung** vorzunehmen.

Gefällt es uns in unserem Land? Sind wir glücklich, mit den Rahmenbedingungen zum Leben, welche wir in der Schweiz vorfinden? Und wenn nicht: Haben wir eine Möglichkeit, diese zu verändern und Diskussionen über mögliche Entwicklungen anzustossen?

Ganz überzeugt kann ich all diese Fragen mit Ja beantworten. Mir gefällt es hier in der Schweiz. Hier fühle ich mich sicher, hier fühle ich mich wohl. Ich bin froh, dass wir alle vielfältige Möglichkeiten haben, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen, unsere Ideen einzubringen und mitzuentcheiden.

Wenn ich im Ausland in den Ferien bin, frage ich mich oft: Was haben die Bürger in anderen Ländern zu sagen? Können Sie das Schicksal ihres Heimatlandes mitbeeinflussen? Können Sie an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen? Haben Sie eine Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen? Meist ist die Antwort recht ernüchternd. Es gibt **kaum ein Land auf der Welt**, welches vergleichbare **demokratische Mitwirkungsrechte** hat wie die Schweiz. Selbst in unseren direkten Nachbarländern – sei es Frankreich, sei es Italien – beschränkt sich die politische Mitwirkung im Wesentlichen auf die Wahlen.

Die direkte Demokratie – ein Erfolgsmodell

Auch wenn wir es uns vielleicht nicht immer so richtig bewusst sind: Wir haben viel mehr zu sagen als die Bürger der meisten anderen Länder. Wir können **in einem Jahr** über **so viele Vorlagen** abstimmen wie die Bürger vieler anderer Länder **in ihrem ganzen Leben**. Dies müssen wir wieder mehr schätzen lernen, denn **Demokratie** ist **keine Selbstverständlichkeit**.

Demokratie lässt sich **nicht einfach verordnen**: Demokratisches Denken muss **wachsen**. Meist über Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte. Schauen Sie beispielsweise auf die verschiedenen nordafrikanischen Staaten, welche derzeit in einer Umbruchphase sind: Es ist in Nordafrika noch ein weiter Weg zur funktionierenden, zuverlässigen Demokratie.

Umso dankbarer sollten wir für die **Stabilität** und den **Frieden** sein, welchen uns die **direkte Demokratie** in den letzten zweihundert Jahren gebracht hat.

Auf Gemeindeebene, auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene bestimmen wir über den Steuerfuss, die Verwendung der öffentlichen Finanzen, die Zusammensetzung der Behörden und über viele weitere Fragen.

Sogar über die Länge der jährlichen Ferien können wir Schweizer abstimmen! Und weil wir wissen, dass es ohne Fleiss keinen Preis gibt, haben wir uns für weniger Ferien entschieden. Auch das ist weltweit sicher einmalig.

Doch warum bewährt sich die direkte Demokratie so gut? Warum ermöglicht uns dieses Staatssystem so viel **Beständigkeit, Wohlstand und Sicherheit**?

1. Die Grundlage unseres Staatswesens ist das **Vertrauen in die Bürger**, welche viele **Entscheidungen treffen** und so **Verantwortung übernehmen**. Die Schweiz ist nicht ein Staat, in welchem Regierung und Behörden bestimmen, was die Zukunft bringen soll. Die Schweiz ist der Zusammenschluss der hier lebenden Bürger, welche die Zukunft gemeinsam an die Hand nehmen wollen.
2. Zentral ist darum die **Machtbeschränkung für die Behörden**, welche stets gegenüber den Stimmbürgern **Rechenschaft** ablegen müssen. An der Gemeindeversammlung muss der Gemeinderat geradestehen für die Entscheide und Vorlagen, welche er umsetzen möchte. Auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene wiederum haben wir als Stimmbürger jederzeit die Gelegenheit, ein vom Parlament beschlossenes Gesetz zur Abstimmung zu bringen. Die Behörden können nicht einfach machen, was sie wollen: Das **letzte Wort** haben die **Bürger**.
3. Diese **politische Kontrolle** durch die Stimmbürger geben der **Verwaltung** die nötigen **Leitplanken**. Die Beamten haben sich an die politischen Entscheide zu halten und können nicht einfach schalten und walten, wie sie wollen. Auch dies unterscheidet uns von einigen anderen Ländern.

Unser Staatssystem bewährt sich – das dürfen wir mit Recht, aber auch mit einem gewissen Stolz sagen. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass das **schweizerische Staatsmodell** sogar das einzige ist, welches wirklich **langfristig** für **stabile Rahmenbedingungen** und Wohlstand sorgen kann. Dies hat einen einfachen Grund: Aufgrund der **föderalistischen Struktur** unseres Landes werden sehr viele Entscheide in den Gemeinden oder auf kantonaler Ebene gefällt. Dies ermöglicht **praxisnahe Lösungen** und einen gewissen **Ausgleich** zwischen den **verschiedenen Sprachen, Kulturen und Interessen**.

Leider geht das Verständnis für diese **Qualitätsfaktoren** in unserem System immer mehr verloren: In Bundesbern, aber auch im Zürcher Rathaus spricht man heute fast nur noch von **Harmonisierung, Zentralisierung**, einheitlichen Kriterien und nationalen Rahmengesetzen. Solche Projekte führen fast immer zu **höheren Kosten**, zu **weniger Wohlstand** und zu einem **Abbau demokratischer Mitbestimmungsrechte**. Dafür haben die Behörden mehr Macht.

Das Vormundschaftsrecht – ein Beispiel missglückter Zentralisierung

Um diese Entwicklung etwas zu illustrieren, erzähle ich Ihnen ein Beispiel: die Totalrevision des **schweizerischen Vormundschaftsrechts**. Im Rahmen des **Zivilgesetzbuches** wurde das Vormundschaftsrecht im Jahre **1912** geschaffen. Die entsprechenden Gesetzesbestimmungen haben sich über die Jahrzehnte recht **gut bewährt**. Umgesetzt wurden die Vorgaben in den **Gemeinden**: in den **meisten Gemeinden** von Behörden, die sich aus **Milizlern** zusammensetzten, in grösseren Gemeinden bzw. **Städten** von **hauptberuflichen Behörden**.

Umso unverständlicher war es, als der Bundesrat im **Juni 2003** einen Entwurf zur Neuregelung des Vormundschaftsrechts vorlegte. Dieser Bereich sollte nach Auffassung des Bundesrats besser geregelt, flächendeckend von **professionellen Behörden** betreut und **zentral geleitet** werden. Das Milizsystem werde den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht – zudem sei es zwingend, die Gesetze sprachlich anzupassen. Meine Partei war gegen diese Gesetzesrevision – leider gab es nicht viele Verbündete.

Und was müssen wir nun heute, nach Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen, feststellen?

- Erstens einmal heisst nun alles anders. Das Vormundschaftsrecht heisst neu "**Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**". Die **politische Korrektheit** hat diese sprachliche Anpassung erfordert. Zu sagen, jemand sei bevormundet, ist heute politisch nicht mehr korrekt – es geht vielmehr darum, dass die Behörden gegenüber den Bürgern eine Schutzfunktion wahrnehmen. Wenn Sie also irgendwo das Gefühl haben, sie seien bevormundet, dann täuschen Sie sich: Dies würden die Behörden nie machen.
- Der **Zürcher Kantonsrat** hat inzwischen ein **Einführungsgesetz** zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geschaffen. Dieses Gesetz bestimmt, dass im Kanton Zürich neu **Kindes- und Erwachsenenschutzkreise** geschaffen werden.
- Zur Umsetzung der neuen Bestimmungen wurden **professionelle Behörden** geschaffen, die "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)". Die Behördenmitglieder haben **Pensen von mindestens 50-80%**, es können aber auch 100% sein.
- Die **berufliche Erfahrung**, welche die Milizpolitiker in den lokalen Sozialbehörden eingebracht haben, ist heute nichts mehr wert. Die heutigen KESB-Mitglieder müssen gemäss **gesetzlicher Vorgabe** Fachwissen als Juristen, Psychologen, Pädagogen oder aus den Bereichen Gesundheit und Treuhandwesen mit sich bringen. Ein **Universitäts-** oder ein eidgenössisch anerkannter **Fachhochschulabschluss** in den definierten Fachbereichen ist zwingende Voraussetzung.
- Die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden auch **nicht mehr von den Stimmbürgern gewählt** – dazu wären wir alle nicht in der Lage, weil uns ja das nötige Fachwissen fehlt. Die KESB-Mitglieder werden heute vom Gemeinderat oder den zuständigen Stellen in den Zweckverbänden **ernannt**.

Für die Gemeinden bedeutet dies vor allem eines: Die **Kosten steigen massiv an**, da die professionellen Behördenmitglieder natürlich entsprechend entschädigt werden müssen. Ob die Entscheide wirklich besser werden und die Verfahren weniger lang dauern als früher, steht dagegen in den Sternen.

Vielleicht ist es eine unspektakuläre Gesetzesrevision, welche ich hier als Beispiel gewählt habe. Aber es ist gerade darum ein **gutes Beispiel**: Der Verlust unserer Grundwerte und Qualitätsfaktoren ist nicht etwas, das offen debattiert wird – es ist eine Tendenz, die **schleichend** vor sich geht.

Gefährliche Tendenzen

Die genannte Gesetzesrevision ist ein Beispiel unter vielen, welche die gefährlichen Tendenzen zeigen, welche wir heute in der Politik erleben:

- Es wird immer mehr "**zentralisiert**". Die Zentralisten gehen vom gefährlichen Irrglauben aus, dass eine Behörde auf Bundesebene oder auf kantonaler Ebene kompetenter sei als die Organe in den Gemeinden. Dabei ist es meist umgekehrt: Die Gemeindebehörden haben eine viel höhere Affinität zu praxisnahen Lösungen. Zudem schauen sie besser auf die finanziellen Auswirkungen, da sie diese direkt gegenüber den Stimmbürgern verantworten müssen.
 - **Zentralisierung bedeutet oft theoretische, praxisferne Beschlüsse.**
 - **Zentralisierung bedeutet fast immer höhere Kosten.**
- Es wird immer mehr "**harmonisiert**". Auch dies funktioniert nicht: Die Umstände in Appenzell, in Disentis oder auch hier in Dinhard lassen sich nicht mit der Situation in Basel, Bern oder Genf vergleichen. Lösungen, die vor Ort getroffen werden, sind nicht nur praxistauglicher, sondern gleichzeitig auch effizienter und kostengünstiger.
 - **Harmonisierung bedeutet meistens einen Effizienzverlust.**

- Es wird immer mehr "**professionalisiert**". Daraus spricht ein grosses Misstrauen gegenüber dem Milizsystem. Doch genau dieses System hat die Schweiz so stark und erfolgreich gemacht. Das Milizsystem baut darauf, dass jeder Bürger Verantwortung übernimmt und nach bestem Wissen und Gewissen im Gemeinwesen mitwirkt. Die Vorteile des Milizsystems sehe ich auch im Nationalrat: Ich möchte die berufliche Erfahrung meiner Kollegen nicht missen, welche bei vielen Entscheiden Gold wert ist.
→ "**Professionelle**" Behörden bringen qualitativ selten bessere Lösungen.
- Die **demokratischen Mitwirkungsrechte** gehen immer mehr verloren. So auch im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Die Behördenmitglieder werden nicht mehr vom Volk gewählt, sondern von der Exekutive ernannt. Das passt doch nicht in unsere direkte Demokratie.

Sie sehen: Ich bin überzeugt von unserem **Milizsystem** und der **direkten Demokratie**. Aber ich bin mir auch bewusst: Dieses System kann als anstrengend empfunden werden. Schliesslich muss jeder mithelfen, Verantwortung zu übernehmen und einen gewissen Einsatz für das Gemeinwesen zu leisten. Das Milizsystem ist nicht nur in der Politik oder in der Armee tief verwurzelt, auch das schweizerische Vereinswesen und unsere genossenschaftliche Mentalität sind Ausdruck davon.

Der **Wohlstand**, den wir heute geniessen, führt zu **Bequemlichkeit**. Das war in der Geschichte schon immer so: bei den Griechen, bei den Römern oder auch bei uns in der Zeit nach dem Mittelalter. Vielen Bürgern ist es ganz recht, wenn sie nicht zu viel entscheiden müssen. Sie sind froh, wenn die Behörden für sie schauen, denken und entscheiden. Dies wiederum freut die Politiker und die Verwaltungen – denn so erhalten sie mehr Macht und Einfluss.

Daran leidet unser System immer mehr. Die **Stimmbeteiligung** nimmt ab. Armee, Parteien und Vereine beklagen sich über **Mitgliederschwund**. Und gleichzeitig werden die Politiker immer übermütiger und freuen sich daran, **Macht und Einfluss** zu haben.

Wer so denkt, empfindet Volksentscheide als störend – dann kann man als Politiker nicht mehr machen, was man möchte. Wir haben es also letztlich mit einer zunehmend antidemokratischen Stimmung zu tun, welche – fast unbemerkt – immer mehr zunimmt.

Oder um den Gedanken von vorhin noch einmal aufzunehmen: Niemals würden Politiker (oder auch die Medien) in diesem Zusammenhang von einer Bevormundung sprechen. Es geht in ihren Augen vielmehr um den Schutz der Bürger, welchen die Behörden gewährleisten sollen. Dieses schrittweise Aushöhlen der direkten Demokratie ist gefährlich.

Die Missachtung von Volksentscheiden: Der Tod der Demokratie

Ein Qualitätsfaktor in unserem Land, welcher das Zusammenleben aller verschiedenen Sprachen und Kulturen überhaupt erst ermöglicht hat, war die **breite Akzeptanz politischer Entscheide**. Die direkte Demokratie und das Zweikammersystem brachten den nötigen Ausgleich.

Darum ist es heute so gefährlich, wenn **Volksentscheide** immer häufiger **missachtet** werden.

Denken Sie beispielsweise an die langwierigen Diskussionen nach der Annahme der **Verwahrungsinitiative** im Jahr 2004. Es dauerte Jahre, bis diese umgesetzt wurde. Und die praktische Umsetzung der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen läuft heute noch nicht so, wie sie sollte. Kürzlich wurde sogar bekannt, dass jetzt weniger Täter verwahrt werden als vor Annahme der Verwahrungsinitiative.

Oder nehmen wir das Beispiel der **Ausschaffungsinitiative**:

- Im November 2010 erfolgte der Entscheid von Volk und Ständen.
- Von Januar bis Juni 2011 war eine Expertengruppe an der Arbeit, welche einen 150-seitigen Bericht vorlegte. Dieser Bericht enthielt mehrere konkrete Gesetzesentwürfe, wie die Initiative umgesetzt werden könnte.

Dann passierte zwei Jahre lang gar nichts mehr – der Bundesrat liess dieses Dossier in der Schublade verschwinden. In dieser Zeit lancierte meine Partei eine weitere Initiative: die Durchsetzungsinitiative. Diese Initiative würde, falls angenommen, direkt in der Verfassung alle Detailbestimmungen verankern, welche zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative nötig sind.

- Und plötzlich bewegt sich wieder etwas in Bern. Wir hören vom Bundesrat, dass eine Vorlage auf Herbst 2013 in die zuständige Parlamentskommission kommen soll.

Dass sich diese Vorlage nicht etwa an der Ausschaffungsinitiative orientiert, sondern vielmehr am Gegenvorschlag, der verworfen worden ist, verwundert vor diesem Hintergrund kaum mehr.

Wie sollen wir denn die Bürger motivieren, häufiger an Volksabstimmungen teilzunehmen, wenn ihr Wille am Schluss gar nicht mehr ernstgenommen wird?

Der EU-Beitritt – das Ende der direkten Demokratie

Gäbe es heute eine **Volksabstimmung** über den **EU-Beitritt**, würde dieser wahrscheinlich mit gut drei Vierteln der Stimmen **verworfen**. Doch in Bundesbern herrscht zu dieser Frage eine ganz andere Stimmung: Die Mehrheit von Regierung und Verwaltung stehen einem EU-Beitritt auch heute noch recht positiv gegenüber. Und das Risiko ist gross, dass es auch hier am Schluss so läuft, wie es Regierung und Verwaltung möchten – und nicht etwa das Volk.

Im Juni beschloss der Bundesrat, mit der EU ein sog. "**institutionelles Abkommen**" auszuhandeln. Dabei wollten wir genau dies nicht:

- Mit den **Abstimmungen von 1992** (Nein zum EWR-Beitritt) und **2001** (Nein zu EU-Beitrittsverhandlungen) machten die Stimmbürger deutlich, dass sie **keine institutionelle Bindung an die EU** wünschen.
- Daraufhin wurde, mit breiter Abstützung, der **bilaterale Weg** eingeschlagen.

Nun will der Bundesrat wieder alles auf den Kopf stellen. Nach seinen Vorstellungen soll der **Europäische Gerichtshof** (EuGH) bei der Auslegung des übernommenen EU-Rechts und bei der Streitschlichtung zwischen den Parteien eine Schlüsselrolle übernehmen. Das würde heissen: In vielen Bereichen, bei welchen die Schweiz ein Abkommen mit der EU hat, **entscheiden** dann die **Richter in Brüssel**, was gilt und was nicht. Eine Vorstellung, die mir Bauchweh macht.

Umso wichtiger ist das, was ich vorher gesagt habe: Die Stimmbürger können in der Schweiz jederzeit Einfluss nehmen. Wir geben den Behörden die Leitplanken vor – und nicht umgekehrt.

Verfolgen Sie die Entwicklungen mit und nehmen Sie an den entsprechenden Abstimmungen teil, wenn es dann um dieses institutionelle Abkommen geht. Wir haben es in der Hand, den **EU-Beitritt durch die Hintertür zu verhindern**.

Unnötige Hektik führt zu schlechten Entscheiden

Wir müssen unserer direkten Demokratie Sorge tragen. Unser System ist derzeit verschiedensten **Belastungsproben** ausgesetzt. Immer mehr erkennen wir: Die Globalisierung bringt nicht nur Chancen, sondern auch internationalen Druck mit sich – wirtschaftliche Konkurrenz, aber auch politischen Druck. Gleichzeitig sorgt die technische Entwicklung zwar für immer bessere Kommunikationsmöglichkeiten, aber auch für immer mehr **Geschwindigkeit** und **Hektik**.

Darunter leidet vor allem eines: die Ruhe, welche man braucht, um einen Entscheid sorgfältig zu überlegen und vorzubereiten. Auch die Politik leidet unter dieser Entwicklung.

• **Beispiel 1: Die „Lex USA“**

Nehmen Sie das Beispiel der "Lex USA" aus der Sommersession. Eine Vorlage, welche zeigt, wie kalt und berechnend grosse Staaten bisweilen vorgehen können, wenn es um Machterhalt und wirtschaftliche Interessen geht. Bei dieser Vorlage ging es nur um eines: Amerika wollte die Schweiz **unter Druck setzen** und schauen, wie weit man gegenüber uns gehen kann.

In einer **Hauruck-Übung** sollte ein Gesetz beschlossen werden, um **gewisse Bestimmungen** für ein Jahr **ausser Kraft zu setzen**. Das alles sollte in einem dringlichen Verfahren in einer einzigen Session von beiden Räten behandelt werden. Das Referendumsrecht wollte man dem Volk entziehen.

Zum Glück ist die Parlamentsmehrheit nicht auf diese **gefährliche Hektik** aus dem Finanzdepartement hereingefallen – das hätte ins Auge gehen können. Aber dieses Beispiel zeigt gut, wie unseriös und unüberlegt heute in Bern bisweilen gearbeitet wird.

• **Beispiel 2: Vernehmlassungsverfahren**

In der Schweiz kennen wir das bewährte Modell der „Vernehmlassungsverfahren“. Das heisst: Wenn der Bundesrat einen Gesetzesvorschlag erarbeitet hat, gibt es zuerst einmal eine Vernehmlassung darüber. Parteien, Verbände, Gewerkschaften, Kantone und Gemeinden, aber auch betroffene Fachkreise werden eingeladen, ihre Meinung zur betreffenden Vorlage anzubringen. Kritik kann geäussert, Verbesserungsvorschläge können eingebracht werden.

Das Vernehmlassungsverfahren soll dazu dienen, **möglichst praxistaugliche Gesetze** erlassen zu können, welche auch von den betroffenen Branchen verstanden und umgesetzt werden können. Für uns Parlamentarier sind die Vernehmlassungen wichtig, weil so viel **bessere Gesetzesvorlagen** in die Kommissionsberatungen kommen.

Nur: Diese Vernehmlassungsverfahren muss man ernst nehmen. Man muss den eingeladenen Organisationen genügend Zeit geben, um eine seriöse Stellungnahme erarbeiten zu können. Und man muss sich selber dann genügend Zeit geben, um die Vorschläge und Ergänzungen auch verarbeiten zu können.

Leider müssen wir feststellen, dass die Bundesverwaltung immer mehr **von diesen Grundsätzen abbrückt**: Die Vernehmlassungsfristen werden immer kürzer, der Kreis der eingeladenen Organisationen immer mehr eingeschränkt. Auch hier erleben wir eine zunehmende Einschränkung der direkten Demokratie.

• **Beispiel 3: Entscheide des Bundesgerichts**

Am 12. Oktober 2012 hat das Bundesgericht in einem folgenschweren Urteil entschieden, dass seiner Auffassung nach **völkerrechtliche Bestimmungen** analogen landesrechtlichen Bestimmungen immer **vorzugehen** hätten. Etwas, was weder Parlament noch Volk je so entschieden haben. Würde dieser Grundsatz *tel quel* so gelten, dann wäre es bald einmal gar nicht mehr möglich, Volksinitiativen zu lancieren, weil es kaum einen Bereich gibt, in welchem nicht bereits internationale Regelungen existieren.

Wir müssen nun schauen, was wir in Bundesbern unternehmen können, um diesen **fatalen Bundesgerichtsentscheid** zu korrigieren. Dies ist darum schwierig, weil sich viele Parlamentarier von den Ansichten unseres höchsten Gerichts in Lausanne leiten lassen – dort sitzen ja schliesslich die Fachleute. Eine absurde Situation: Die Gerichte machen Gesetze. So weit sind wir heute.

Zukunft: Schweiz

All diese Beispiele zeigen: Wir müssen für die direkte Demokratie kämpfen! Freiheit und Demokratie erhält man nie geschenkt; man muss sich dafür engagieren. Tag für Tag.

Ich bin überzeugt: Das Modell Schweiz hat Zukunft. Aber ich sehe auch: Kaum je war unser Bundesstaat solchen Belastungsproben ausgesetzt wie heute. Dies fordert uns alle.

Setzen auch Sie sich dafür ein, dass die schweizerische Demokratie auch in Zukunft stark und erfolgreich bleibt. Setzen auch Sie sich dafür ein, dass unsere demokratischen Mitwirkungsrechte erhalten bleiben – oder noch besser: gestärkt werden.

Gibt es denn etwas Zukunftstauglicheres als unsere direkte Demokratie?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.